

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG (hier auch: "VSZ Sachsenring") für VERMIETUNGEN

## 0. VORBEMERKUNGEN

- 0.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vermietungen der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG an Kunden.
  Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- 0.2 Kunden im Sinne dieser AGB sind Unternehmer gemäß § 14 BGB.
- **0.3** Etwaige entgegenstehende oder ergänzende AGB's akzeptieren wir nicht. Es kommt dann kein Vertrag zustande.

## 1. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 1.1 Der Veranstalter (= Mieter) muss gegenüber dem VSZ Sachsenring bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung den Nachweis erbracht haben, dass er für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen hat.
- 1.2 Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, ist der Mieter zur Durchführung der Veranstaltung nicht befugt und zur Zahlung der vereinbarten Miete verpflichtet.
  Dem Mieter bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass dem VSZ Sachsenring kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- **1.3** Der **Veranstalter (= Mieter) haftet** für auf dem Gelände des VSZ Sachsenring im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung **verursachte SCHÄDEN in voller Höhe**.

#### 2. STORNO- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter (= Mieter) muss SCHRIFTLICH per Post, E-Mail oder Fax erfolgen. Die Frist beginnt am Tag des Eingangs der Kündigung im VSZ Sachsenring. Im Zweifelsfall ist der Veranstalter (= Mieter) für den Zugang der Kündigung nachweispflichtig.

## 2.2 Erfolgt die Kündigung

- innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bestellung, wird keine Stornogebühr fällig.
- Bis zu 9 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, werden dem Kunden 20% des vereinbarten Bruttopreises berechnet.
- Zwischen 8 Monaten und 7 Monaten vor dem vereinbarten Termin werden dem Kunden 35% des vereinbarten Bruttopreises berechnet.
- Zwischen 6 Monaten und 90 Tagen vor dem Termin werden dem Kunden 50% des vereinbarten Bruttopreises berechnet.
- Zwischen 90 und 30 Tagen vor dem Termin berechnen wir dem Kunden 75% des vereinbarten Bruttopreises und
- ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin stellen wir dem Kunden 90% des vereinbarten Bruttopreises in Rechnung.
- Erscheint der Veranstalter (= Mieter) nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den Vertrag vorher wirksam gekündigt zu haben, schuldet er dem Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring den gesamten vereinbarten Bruttopreis.
- Schlechtes Wetter am Tag der Veranstaltung ist in KEINEM FALL ein Grund für eine Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung. Wenn aus diesem Grund eine gebuchte Veranstaltung kurzfristig abgesagt wird, berechnen wir dem Kunden den kompletten Veranstaltungspreis.

AGB-Vermietungen

Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG

Hotline: 03723-65330 / E-Mail: info@sachsenring.de



- 2.3 Der Kundin/dem Kunden bleibt es unbenommen den **Nachweis** zu erbringen, dem VSZ Sachsenring sei infolge der Kündigung **kein Schaden oder ein wesentlich geringerer entstanden**, als die unter **Ziff. 2.2. vereinbarten Stornopauschalen**. Soweit der Kunde den Nachweis führt, reduzieren sich für den konkret nachgewiesenen Einzelfall die Pauschalen entsprechend.
- 2.4 Die Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG hat das Recht, bis zu einem Monat vor dem Veranstaltungszeitpunkt die Terminzusage zu widerrufen, wenn die Terminverlegung einer Sachsenring-Großveranstaltung oder die Einfügung einer weiteren Großveranstaltung dieses erfordert. Voraussetzung ist, dass diese Großveranstaltung nur durchgeführt werden kann, wenn auch die gemietete Anlage dafür zur Verfügung steht. Ersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.
- **2.5 40%** der voraussichtlichen Veranstaltungskosten (lt. Angebot) sind **SOFORT** bei Buchung zu bezahlen. Die Veranstaltung gilt **erst als GEBUCHT**, nachdem diese Summe auf dem Konto des VSZ Sachsenring als Zahlungseingang verbucht wurde.

Weitere 40% der Veranstaltungskosten sind 6 Wochen VOR Veranstaltungsbeginn fällig.

Die **restlichen 20% sowie variable Kosten**, deren Höhe erst gegen Ende der Veranstaltung feststehen (wie Verpflegung, Energie- u. Wasserkosten, etc.) werden vom VSZ Sachsenring **nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt.** 

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG.

**2.6** Die **Verbrauchswerte von Energie und Wasser** werden durch **Zählerablesungen** ermittelt. Bei kleineren Veranstaltungen kann ein **Pauschalbetrag** vereinbart werden.

Die Versorgung mit Elektroenergie auf dem Sachsenring ist BEGRENZT. Als Spitzenleistungsabnahme stehen MAXIMAL 100 kVA zur Verfügung.

In folgenden Zeiträumen kann erfahrungsgemäß die Energieversorgung KRITISCH sein:

- MIT Catering durch den Veranstalter (Mieter):

07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- OHNE Catering durch den Veranstalter (Mieter):

07:45 Uhr bis 09:30 Uhr

Während den genannten Zeiträume ist unbedingt darauf zu achten, dass NICHT alle Stromverbraucher GLEICHZEITIG genutzt werden, da es ansonsten zu Stromausfällen kommen kann. Sollte der erwartete Spitzenleistungsbedarf generell höher liegen, muss der Veranstalter (Mieter) die Mehrleistung in Eigenverantwortung durch Aggregate oder dergleichen abdecken.

Dem VSZ Sachsenring (Vermieter) ist es NICHT möglich, mehr Leistung zu beziehen.

2.7 Alle Rechnungsbeträge sind nach Rechnungseingang zum vereinbarten Zahlungsziel ohne Abzug fällig.

## 3. MIETVORAUSSETZUNGEN

- 3.1 Eine Untervermietung der Anlagen durch den Mieter kann NUR mit vorheriger Zustimmung durch das VSZ Sachsenring erfolgen. Eine Weitergabe von Strom, etc. aus den Boxen an Dritte ist untersagt. Die dort vorhandenen Energieanschlüsse sind AUSSCHLIESSLICH vom Boxenmieter nutzbar.
- **3.2 BETRIEBSZEIT** des VSZ Sachsenring: **täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr** (außer an bestimmten gesetzlichen Feiertagen).
- 3.3 <u>RUHEZEIT im GESAMTEN Gelände des VSZ Sachsenring</u> (inkl. aller Anlagen wie Fahrerlager, Boxen, etc.): TÄGLICH von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

## 3.4 MIETZEITEN

3.4.1 Rundkursmietzeiten für MOTORRAD-VERANSTALTUNGEN an WERKTAGEN (Montag-Freitag):

08:40 Uhr bis 13:00 Uhr & 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr

3.4.2 Rundkursmietzeiten für PKW-VERANSTALTUNGEN an WERKTAGEN (Montag-Samstag):

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr & 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3.4.3 MIETZEITEN für Fahrtrainingspisten: täglich von:

08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

3.4.4 Bei Missachtung der genannten Mietzeiten wird dem Veranstalter ausnahmslos pro begonnenen 15 Minuten ein Pönale von 500,- € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

AGB-Vermietungen Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG
Hotline: 03723-65330 / E-Mail: info@sachsenring.de



3.5 Der Mieter / Veranstalter verpflichtet sich, ALLE INNERHALB des Geländes des VSZ Sachsenring geplanten Veranstaltungsteile RECHTZEITIG VOR der Veranstaltung mit den Organisatoren des VSZ Sachsenring abzustimmen.

Rundstreckenveranstaltungen sind OHNE Öffentlichkeitsbeteiligung (Publikum) durchzuführen. Der Einsatz von Beschallungsanlagen, sowie die Nutzung zu Musikwiedergaben, ist dabei NICHT GESTATTET.

Veranstaltungen **außerhalb des Rennstrecken- und Fahrsicherheitstrainingsbetriebes** (z.B. Messen, Konzerte, etc.) bedürfen einer **separaten behördlichen Genehmigung**.

## 4. LÄRMSCHUTZBESTIMMUNGEN für MOTORRÄDER

4.1 Auf dem Sachsenring sind aus behördlich vorgeschriebenen LÄRMSCHUTZBESTIMMUNGEN NUR Motorräder MIT SERIENAUSPUFF des jeweiligen HERSTELLERS ZUGELASSEN.

Motorräder mit Sportauspuffanlagen mit ABE, Zubehörauspuffanlagen mit ABE und Sondermodelle, die mit Sportauspuffanlagen ausgerüstet sind, müssen auf den jeweiligen SERIENAUSPUFF dieser Modelle zurückgerüstet werden.

Unter SERIENAUSPUFF verstehen wir: Die Abgasanlage vom Krümmer/Sammler bis zum Endschalldämpfer inklusive des Katalysators MUSS IM ORIGINAL MONTIERT sein!

4.2 Da manche Motorräder TROTZ SERIENABGASANLAGE ZU LAUT sind, ist es ZWINGEND ERFORDER-LICH, diese Motorräder für den Rennstreckenbetrieb so umzurüsten, dass die geforderten Schallgrenzwerte auf dem Sachsenring eingehalten werden.

Für diese Motorradmodelle stellt der Sachsenring KOSTENLOS ENDSCHALLDÄMPFER bzw. schallreduzierende Endstücke zur Verfügung.

VORAUSSETZUNG dafür ist, dass die SERIENMÄSSIGE ABGASANLAGE vorhanden ist. (siehe oben, 4.1) Die aktuelle Tabelle mit den jeweiligen Umrüstmöglichkeiten für einzelne Modelle senden wir jedem Veranstalter mit dem Angebot zu. (S.6, Pkt.5: "Zugelassene/beschränkt zugelassene /nicht zugelassene Motorräder")

4.3 ALLE auf dem Sachsenring fahrenden Motorräder müssen mit SERIENMÄSSIGER AIRBOX UND LUFTFILTER ausgestattet sein.

Teilnehmer, die aufgrund einer **NICHTzugelassenen Auspuffanlage**, wegen **technischem Defekt** oder einer **ausgebrannten Auspuffanlag**e auffallen, werden mit der **schwarzen Flagge und/oder Display** aufgefordert, die **Strecke SOFORT zu verlassen** und sich beim Veranstalter zu melden.

Teilnehmer, die im Laufe einer Veranstaltung zum 2. Mal wegen Lärmüberschreitung auffallen, werden OHNE ANSPRUCH auf Rückerstattung der Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen.

**4.4** Das VSZ Sachsenring wird mit mehreren permanenten Lärm-Messanlagen von der Genehmigungsbehörde überwacht. Spitzenwert und maximale Tagesdurchschnittslautstärke sind BEGRENZT und dürfen NICHT überschritten werden.

Die **jeweils aktuelle Durchschnittslautstärke** sowie die Spitzenwerte werden von qualifizierten Mitarbeitern des VSZ Sachsenring **ständig überprüft und dokumentiert**. **Dem Veranstalter werden die Werte zur Verfügung gestellt.** 

Wenn absehbar ist, dass der Lärmwert den kritischen Bereich erreichen KANN, meldet sich ein Mitarbeiter des VSZ Sachsenring beim Veranstalter, um den weiteren Veranstaltungsablauf zu besprechen. Bei Erreichen dieses kritischen Wertes muss die Veranstaltung dementsprechend früher beendet werden. Der Veranstalter/Mieter hat dabei KEINEN ANSPRUCH auf Reduzierung des Mietpreises oder Nachholen der versäumten Veranstaltungsdauer.



**4.5** Aufgrund der **Betriebserlaubnis** dürfen auf dem **Sachsenring-Rundkurs MAXIMAL 35 MOTORRÄDER GLEICHZEITIG** fahren.

Bei Missachtung der Anweisungen des VSZ Sachsenring o.ä. (z.B. zu viele Fahrzeuge auf der Strecke, etc.) wird die Veranstaltung durch zeigen der roten Flagge unterbrochen.

Die dadurch versäumte Veranstaltungszeit wird nicht nachgeholt.

Um eine bessere Vorbereitung zu gewährleisten, muss der Veranstalter SPÄTESTENS EINE WOCHE VOR der Veranstaltung eine LISTE aller Teilnehmer mit STARTNUMMER, MOTORRAD-TYP UND BAUJAHR per E-Mail an: info@sachsenring.de senden.

4.6 Bei Motorrad-Rundstrecken-Trainings auf dem Sachsenring sind an ALLEN Fahrzeugen fortlaufende Startnummern an der RECHTEN Motorradseite gut leserlich anzubringen. Ist an dieser Stelle keine Fläche vorhanden, muss die Positionierung in Abstimmung mit dem Lärmverantwortlichen des VSZ Sachsenring erfolgen. Bestehende Nummern sind abzudecken.

NEUE REGELUNG ab 2021: Das VSZ Sachsenring stellt jedem Veranstalter die STARTNUMMER ZUR VERFÜGUNG. Diese sind VERPFLICHTEND anzubringen! (siehe AGB-Download Seite 8 + 9) Die BEKLEBUNG mit Startnummern wird bei der schalltechnischen Zulassung kontrolliert – "schwarze Nummer auf gelben Untergrund".

4.7 Anpassungen & Ergänzungen der SACHSENRING-Lärmschutzmaßnahmen
Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass wir uns regelmäßig auf die veränderte
Technik der aktuellen Motorradmodelle einstellen und geeignete Maßnahmen für einen sicheren
Ablauf der Rundkursveranstaltungen ergreifen müssen.

Die optimale Zusammenarbeit zwischen den Rundkurs-Veranstaltern und den Verantwortlichen des VSZ Sachsenring ist ein wesentlicher Baustein für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen. Dabei stehen die LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN im Vordergrund, um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die Veranstaltungen im vorgeschriebenen Rahmen durchführen zu können.

# Daher sind die im Folgenden genannten Maßnahmen für den reibungslosen Ablauf jeder Sachsenring-Rundkursveranstaltung ausschlaggebend:

- 4.7.1 Jeder Veranstalter übergibt sofern nötig bei der Teilnehmer-Anmeldung die passenden Teile der Abgasanlage für die laut Liste gemeldeten kritischen Motorräder.
- **4.7.2 VOR** der evtl. stattfindenden **technischen Abnahme** des Veranstalters, besteht für die **Teilnehmer** die Möglichkeit, ihr **Motorrad Sachsenring konform umzubauen**. Somit sollen die Teilnehmer schon **mit den für den Sachsenring modifizierten Motorrädern zur Abnahme kommen.**
- **4.7.3** Für die evtl. **nötigen Umbauten an den Motorrädern** sind die **Teilnehmer und Veranstalter selbst verantwortlich**. Eine technische Hilfestellung durch das Sachsenring Personal ist möglich.

<u>Eine Montage der notwendigen Umbauten durch die Sachsenring-Mitarbeiter ist NICHT</u> vorgesehen und auch kein Vertragsbestandteil!

- 4.7.4 Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss ihr/sein Motorrad in einem VORGEGEBENEN ZEITFENSTER bei den Verantwortlichen des FSZ Sachsenring für eine SCHALLTECHNISCHE ZULASSUNG vorstellen.
  - ZEITFENSTER schalltechnische Zulassung bei Motorrad-Rennstreckentrainings:

➤ Am VORABEND der Veranstaltung: - wochentags: 18:00 – 20:30 Uhr

- Sonn- und Feiertage: 17:00 - 20:00 Uhr

> oder am Morgen des 1. Veranstaltungstages von: 07:00 – 09:00 Uhr

oder am 2. Veranstaltungstag: Zeit nach Absprache, auf alle Fälle aber, VOR dem ersten Befahren der Rennstrecke!

• ORT für schalltechnische Zulassung: - Box 28

Jedes Motorrad wird nach der schalltechnischen Kontrolle durch die Mitarbeiter des VSZ
Sachsenrings gekennzeichnet. Nur mit dieser Kennzeichnung, dass das Motorrad im Rahmen
der Sachsenring-Schallgrenzen fährt, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung möglich – egal,
ob mit oder ohne notwendigen Umbau.



**4.8** Bei **späterer Anreise von Teilnehmern** zur Veranstaltung oder bei **Verlust von Teilen der umgebauten Abgasanlage während der Veranstaltung**, ist der **VERANSTALTER der ERSTE Ansprechpartner.**Der Veranstalter setzt sich mit dem verantwortlichen Personal vom Sachsenring in Verbindung.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, bei JEDER AUSFAHRT zum Turn die PLAKETTE für die schalltechnische Zulassung und die ANZAHL der auf der Strecke befindlichen Motorräder zu KONTROLLIEREN. Bei Nichteinhaltung wird der Turn NICHT FREIGEGEBEN oder mit "ROT" beendet!

4.9 PREISE für die Nutzung der Sachsenring-ABGASANLAGEN

Das VSZ Sachsenring stellt dem Veranstalter die Abgasanlagen KOSTENFREI zur Verfügung.

Ein Verantwortlicher des VSZ Sachsenring übergibt am Tag VOR der Veranstaltung die ANLAGEN MIT PROTOKOLL an den Veranstalter.

## **VOR DER VERANSTALTUNG:**

Der Veranstalter ist VERPFLICHTET, die AUSPUFFANLAGEN LAUT LISTE an seine Teilnehmer zu ÜBERGEBEN UND DIE ORDNUNGSGEMÄSSE MONTAGE ZU ÜBERPRÜFEN.

Für die Sachsenring-Abgasanlagen darf der Veranstalter KEINE MIET-GEBÜHREN erheben!

#### **NACH DER VERANSTALTUNG:**

Jeder Veranstalter ist VERPFLICHTET, vom Sachsenring zur Verfügung Gestellten AUSPUFFANLAGEN LAUT PROTOKOLL DIREKT NACH VERANSTALTUNGSENDE - also bis spätestens 18.00 Uhr an den/die Sachsenring-Verantwortlichen zurückzugeben.

Bei RÜCKGABE VON DEFEKTEN ANLAGEN (z.B. durch Sturz,...) oder bei VERLUST oder Mitnahme durch Nutzer, werden dem Veranstalter folgende KOSTEN IN RECHNUNG GESTELLT:

• Rohrkrümmling (zum Aufstecken auf bestehende Serienanlage) 110,- € / Stk.

• Defekte Anlage (z.B. durch Sturz, ...) 550,- € / Stk.

- Defekte Anlagen müssen UNBEDINGT an einen Verantwortlichen des VSZ Sachsenrings zurückgegeben werden!
- Bei **Mitnahme einer NEUEN oder DEFEKTEN Anlage** stellen wir dem Kunden die Kosten der Anlage in Höhe des **Wiederbeschaffungswertes** in Rechnung!

## 4.10. Regelung zum Thema STARTNUMMERN:

Bei Motorrad Rundstrecken-Trainings sind an ALLEN Bikes GUT LESERLICHE, fortlaufende STARTNUMMERN an der RECHTEN Motorradseite anzubringen. Ist an dieser Stelle keine Fläche vorhanden, muss die Positionierung in Abstimmung mit dem Lärmverantwortlichen des FSZ Sachsenring erfolgen. Bestehende Nummern sind abzudecken.

AGB-Vermietungen

Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG Hotline: 03723-65330 / E-Mail: info@sachsenring.de





5. Auf dem Sachsenring ZUGELASSENE, EINGESCHRÄNKT ZUGELASSENE und NICHT ZUGELASSENE MOTORRÄDER (ACHTUNG: Für Bikes aus dem Modelljahr 2025 liegen uns noch keine Erfahrungswerte vor! Bei Fragen rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns eine E-Mail!

MODELL	BAUJAHR	ZWISCHENROHR	Slip on + evtl. Endrohr oder Rohrkrümmling
Aprilia RSV 4 Mille + Tuono	ab 2009 bis 2018	angefertigtes Zwischenrohr mit Slip on und Halter (Endschalldämpfer)	
Aprilia Mille + Tuono V 4 1100 + Factory – <b>Akrapovic Vers.</b>	ab 2019 ab 2020	Keine Möglichkeit der Optimierung des Original-Dämpfers - Motorrad ist ZU LAUT für den Sachsenring! Ab 2020: db-Killer mit Rohrkrümmling	
Aprilia RSV 4 + Tuono	Ab 2021	Motorrad ist im Serienzustand ZU LAUT für den Sachsenring! Durch die Abgasklappensteuerung ist eine Optimierung nicht möglich. Spezialumbau evtl. möglich - nur nach Absprache mit Sachsenring!	
HONDA CBR 1000 + SP	ab 2017	angefertigtes Zwischenrohr mit Slip on & Halter (Endschalldämpfer)	
HONDA CBR 1000 RR-R Fireblade SP	ab 2020	angefertigtes Zwischenrohr mit Slip on & Halter (Endschalldämpfer)	
Yamaha R1	vor 2015	NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
Yamaha R1	ab 2015	Zwischenrohr mit Slip on komplett und Halter! Katalysator muss vorhanden sein! Aufnahmepunkte in der Verkleidung für die Sozius-Fußraste müssen zugänglich sein!	
Yamaha R6 (GYTR)	2024/2025	NUR mit Original-Abgasanlage von 2018-2022	
Suzuki GSX R 1000 RR	ab 2017	angefertigtes Zwischenrohr mit Slip on komplett und Halter	
BMW S 1000 RR	vor 2015	NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
BMW S 1000 RR	2015 – 2018		Rohrkrümmling
BMW S 1000 RR	ab 2019	angefertigtes Zwischenrohr u. Slip on komplett u. Halter!  Die Aufnahmepunkte in der Verkleidung für die Sozius-Fußraste müssen zugänglich sein! Ausgenommen BMW mit Akrapovic ESD	
BMW HP 4	ab 2015 - 2017		dB Killer mit Rohrkrümmling
BMW HP 4 Race BMW S 1000 XR	ab 2019 ab 2017 - 2019	Keine Möglichkeit der Optimierung des Original-Dämpfers - Motorrad ist ZU LAUT für den Sachsenring!	
Ducati Panigale 1199 Ducati Panigale 1299	2012 – 2015 2015 – 2018	NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
Ducati Panigale V 4	2018 - 2021	Keine Möglichkeit der Optimierung d. Original-Dämpfers	
Ducati Panigale V2	ab 2020	NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
Ducati Hypermotard		Keine Möglichkeit der Optimierung d. Original-Dämpfers	
MV Augusta		NUR Originalzustand MIT Straßenzulassung inkl. KATALYSATOR!	
KTM RC 4 R	ab 2008 – 2015	angefertigtes Zwischenrohr mit Slip on & Halter (Endschalldämpfer)	
KTM RC 8 + RC 8 R	ab 2008 – 2015	NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
KTM Super Duke	ab 2017		Rohrkrümmling
KTM RC 8 C	ab 2023	Keine Möglichkeit der Optimierung des Original-Dämpfers - Motorrad ist ZU LAUT für den Sachsenring!	
KTM 990 rcr		NOCH keine Erfahrungswerte	
Krämer-Modelle	ab 2023	Motorräder sind ZU LAUT für den Sachsenring!	
Triumph Speed Triple		NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
Kawasaki ZX 6		NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	
Kawasaki ZX 10 R		NUR im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben!	



## 6. Beispiele für die RICHTIGE BEKLEBUNG mit STARTNUMMERN, Teil 1



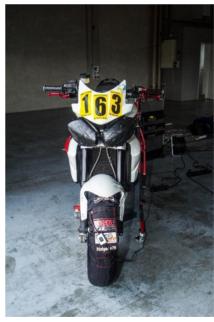




## 6. Beispiele für die RICHTIGE BEKLEBUNG mit STARTNUMMERN, Teil 2









## 7. LÄRMSCHUTZBESTIMMUNGEN für AUTOMOBILE

7.1 Auf dem Sachsenring sind aus behördlich vorgeschriebenen Lärmschutzbestimmungen NUR AUTO-MOBILE ZUGELASSEN, die mit SERIENMÄSSIGER AUSPUFFANLAGE und SERIENMÄSSIGEM ANSAUGTRAKT ausgerüstet sind.

Der Sachsenring wird mit mehreren permanenten Lärm-Messanlagen von der Genehmigungsbehörde überwacht. Der Spitzenwert und die maximale Tagesdurchschnittslautstärke sind BEGRENZT und dürfen NICHT ÜBERSCHRITTEN werden. Die Spitzenwerte der Fahrzeuge werden durch VORBEIFAHRT-MESSMETHODE in einem ABSTAND VON 15 METERN ermittelt.

Teilnehmer, die mit ihren Fahrzeugen auffallen, werden mit der schwarzen Flagge aufgefordert, die Strecke SOFORT zu verlassen und sich beim Veranstalter zu melden.

Teilnehmer, die im Laufe einer Veranstaltung zum 2. Mal wegen **Lärmüberschreitung** auffallen, werden **OHNE ANSPRUCH auf Rückerstattung** der Kosten von der Veranstaltung **ausgeschlossen**.

Die jeweils **aktuelle DURCHSCHNITTSLAUTSTÄRKE** sowie die **SPITZENWERTE** werden von qualifizierten Mitarbeitern des VSZ Sachsenring **STÄNDIG ÜBERPRÜFT** und dokumentiert. Dem Veranstalter werden die Werte zur Verfügung gestellt.

Wenn absehbar ist, dass der Wert den KRITISCHEN BEREICH erreichen KANN, meldet sich der Mitarbeiter des VSZ Sachsenring beim Veranstalter um den weiteren Veranstaltungsablauf zu besprechen. Bei Erreichen des kritischen Wertes muss die Veranstaltung dementsprechend FRÜHER BEENDET werden. Der Mieter/Vertragspartner hat dabei KEINEN ANSPRUCH auf REDUZIERUNG DES MIETPREISES oder NACHHOLEN von VERSÄUMTER VERANSTALTUNGSZEIT.

- 7.2 Für Fahrzeuge der Marke bzw. der Typen Porsche GT 3 und GT 3 RS (Modelle 997, 991 & 992) sowie Cayman GT 4 stellt das VSZ Sachsenring KOSTENFREIE ZUSATZSCHALLDÄMPFER zur Verfügung. Montage und Demontage erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter des VSZ Sachsenring.
  - Da die genannten Fahrzeuge OHNE ZUSÄTZLICHEN ENDSCHALLDÄMPFER das Lärmlimit am Sachsenring überschreiten, ist die MONTAGE DER ZUSATZSCHALLDÄMPFER PFLICHT!
- 7.3 Aufgrund der behördlichen Lärmschutzbestimmungen sind auf dem Rundkurs des Sachsenrings MAXIMAL 15 AUTOS GLEICHZEITIG zugelassen. Die tatsächliche PKW-Anzahl hängt von den jeweils AKTUELLEN LÄRMWERTEN ab und ist im Vorfeld mit den Verantwortlichen des VSZ Sachsenring abzustimmen.
  - Bei Nichtbefolgen der Anweisungen (z.B. zu viele Fahrzeuge auf der Strecke, etc.) wird die Veranstaltung durch Zeigen der **roten Flagge** unterbrochen. Die dadurch **versäumte Veranstaltungszeit** wird **NICHT NACHGEHOLT**.
- 7.4 Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab, wird die Veranstaltung während der Zeit für Bergung und Säuberung der Strecke unterbrochen. Die dadurch verlorene Zeit wird nach dem ursprünglich geplanten Veranstaltungsende NICHT nachgeholt.
- 7.5 Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte ist es dem Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG vorbehalten, die Strecke zu SPERREN oder die Veranstaltung ABZUBRECHEN.
  Der Veranstalter (= Mieter) hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.



## 8. ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

- **8.1** In den vom VSZ Sachsenring **bestätigten Mietzeiten** sind sowohl die **RÜSTZEITEN** auf Rundkursen und Fahrtrainingspisten als auch die **Zeiten für die ÜBERGABE UND ABNAHME** der Anlage enthalten.
  - Die MIETZEIT läuft bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrollfahrt zur Aufnahme eventueller Schäden mit einem Beauftragten des VSZ Sachsenring beendet ist, mindestens aber bis zur bestätigten Zeit. Sollten sich nach dieser Kontrollfahrt noch verunfallte oder ausgefallene Fahrzeuge auf der Strecke befinden, läuft die Mietzeit und die Verantwortung für alle Vorkommnisse auf der benutzten Strecke für den Veranstalter (=Mieter) weiter, bis die Strecke vom Mieter restlos geräumt wurde.
  - Der Mieter hat VOR der Übergabe KEINE Berechtigung, die Strecken am Sachsenring zu benutzen.
- 8.2 Von der ersten bis einschließlich zur letzten Kontrollfahrt trägt der Mieter die volle Verantwortung für alle Vorkommnisse auf der benutzten Strecke und den benutzen Anlagen des VSZ Sachsenring. Während dieser Zeit übernimmt die Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG keine Haftung für Ereignisse auf oder an der Strecke des Sachsenrings.
  - Für das Räumen der Strecke ist allein der MIETER verantwortlich, ebenso für das Öffnen und Schließen von Haupt- und Nebentoren vor und nach der Veranstaltung. Bei Nutzung weiterer Anlagen des VSZ Sachsenring ist der Mieter grundsätzlich für diese Anlagen verantwortlich.
- **8.3 Das Betreten des gesamten Geländes** des Verkehrssicherheitszentrums am Sachsenring GmbH & Co. KG (ausgenommen Fahrerlager und Boxenbereich) **außerhalb der Veranstaltungszeiten ist VERBOTEN**.
- 8.4 In der Boxengasse und im Fahrerlager ist mit SCHRITTGESCHWINDIGKEIT zu fahren.
- 8.5 Bei Schnee- oder Eisglätte besteht kein Anspruch des Mieters auf Räumung der Strecke durch die Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG. Nach Aufforderung räumt das VSZ Sachsenring die Strecke vom Schnee im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Die Kosten dieser Räumung werden dem Mieter in Rechnung gestellt. FREMDFIRMEN dürfen durch den MIETER NICHT mit der RÄUMUNG BEAUFTRAGT werden.
- 8.6 Das Fahrerlager ist bis spätestens 2 Stunden nach offiziellem Veranstaltungsende (lt. Angebot) aufgeräumt, d.h. im vor der Übergabe herrschenden Zustand zu übergeben; die Boxen sind besenrein zu verlassen.
  - Bei **Missachtung** dieser Regelung werden im Nachhinein anfallende **Reinigungskosten** automatisch dem **Mieter in Rechnung gestellt**.
  - Der Bezug des Fahrerlagers 1 ist je nach Beendigung vorangehender Veranstaltungen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr NACH VORHERIGER ABSPRACHE möglich.
- 8.7 Beschädigungen an Rundkursen und Fahrtrainingspisten, an Banketten, Einzäunungen, Leitplanken und anderen Anlagen des VSZ Sachsenring, die bei der gemeinsamen Kontrollfahrt nach der Veranstaltung ermittelt werden, stellt die Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG dem Mieter in Rechnung.
  - Die **MUTWILLIGE ZERSTÖRUNG DES ASPHALTS** (z.B. Burnout, Donut, Zeltbefestigung, etc.) ist auf dem gesamten Gelände des VSZ Sachsenring **GENERELL VERBOTEN!**
  - Derart entstandene Schäden werden auf KOSTEN DES MIETERS behoben.
- **8.8 Unbefugt angebrachte Aufkleber, Hinweisschilder und Werbung** jeglicher Art werden im Auftrag des VSZ Sachsenring entfernt. Die **Kosten der Entfernung** sowie eventuell durch Anbringung oder Entfernung entstandener Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
  - Stellt der Mieter keinen **Vertreter zur Abnahme der Strecke** und der angemieteten Anlagen des Sachsenrings zur Verfügung, erkennt der Mieter die Ermittlungen des VSZ Sachsenring an.



- 8.9 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Anbringen von Hinweisschildern und Werbung jeglicher Art im öffentlichen Verkehrsraum rund um den Sachsenring VERBOTEN ist.

  Die zuständige Behörde des Landratsamtes Zwickauer Land bringt jede Zuwiderhandlung zur Anzeige.
- **8.10** Die **Kosten der Wiederinstandsetzung bzw. Reinigung** hat der **Mieter** an die Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG zu entrichten. Die **Schadensabwicklung** mit Versicherungsgesellschaften und Teilnehmern ist **Sache des Mieters**.
- **8.11** Die VSZ Sachsenring hat das Recht, **Reparaturaufträge im Namen und auf Rechnung des Mieters** an **Fremdfirmen** zu vergeben. Diese Rechnungen werden von der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG sachlich geprüft und an den **Schädiger zur Regulierung weitergeleitet.**
- 8.12 Für das gesamte Gelände des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring GmbH & Co.KG bestehen LANGFRISTIGE WERBEVERTRÄGE. Sämtliche bestehenden Werbeflächen (Bandenwerbungen, Fahnen) dürfen WEDER entfernt NOCH überdeckt werden.

Die Zulassung von **Tageswerbung**, gewerblichen **Filmaufnahmen**, **Rundfunk**- und **Fernsehübertragungen** sowie die Benutzung des **Luftraums** über dem Sachsenring bedürfen der vorherigen **Genehmigung** durch das VSZ Sachsenring.

Nicht genehmigte Tagesreklame wird von der Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co.KG auf Kosten des Mieters entfernt.

**8.13** Die CATERING-RECHTE auf dem Sachsenring liegen bei der Fa. Beierlein's Hotel & Catering GmbH. Bitte richten Sie SÄMTLICHE ANFRAGEN zum Thema "Catering" an:

Beierlein's Hotel & Catering GmbH, Am Sachsenring 2, 09353 Oberlungwitz

- per Email: geschaeftsleitung@beierleins.de oder buero@beierleins.de
- telefonisch: +49 (0)3723 80 99 200 oder +49-(0)3723 40 19 755
- **8.14** Jegliche Form von **Hospitality** des **Mieters oder der Teilnehmer** muss im Vorfeld der Veranstaltung mit der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co.KG und der Fa. Beierlein **abgestimmt** werden.
- **8.15** Jeglicher **Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, Merchandising (**wie z.B. T-Shirts, Basecaps, ...) und Ähnliches im Veranstaltungsbereich bzw. auf dem Gelände des VSZ Sachsenring **MUSS vorher** durch Verantwortliche der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG **GENEHMIGT WERDEN**.
- 8.16 Für jede schuldhafte Zuwiderhandlung gegen zumindest eine der vorstehenden Bestimmungen der Ziff. 3 (mit Ausnahme der Ziff. 3.4. dort Vertragsstrafe gemäß Ziff. 3.4.4) hat der Mieter eine von der Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG nach billigem Ermessen festzusetzende im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Unabhängig davon stehen dem VSZ Sachsenring die Rechte zu, den Vertrag FRISTLOS aus wichtigem Grund zu kündigen sowie ihre Ansprüche auf Auskunftserteilung und Schadenersatz durchzusetzen, auf die jedoch eine etwaige Vertragsstrafe anzurechnen ist.

## 9. LEISTUNGSSTÖRUNGEN

- **9.1** Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, **alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun**, um zu einer **Behebung der Störung beizutragen** und den eventuell entstehenden **Schaden gering zu halten**.
  - Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, **eventuelle Beanstandungen unverzüglich** der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG **mitzuteilen** und die **Abhilfe** zu ermöglichen.
- **9.2** Durch die manchmal während der Nacht notwendige Bewässerung bestimmter Streckenabschnitte zum Zwecke von Testfahrten für die Automobilindustrie kann am darauffolgenden Morgen noch etwas **Restfeuchte** auf Teilen der Strecke zu finden sein.

Diese Restfeuchte wird NICHT als Leistungsstörung eingestuft. Wir weisen unsere Mieter im Vorhinein auf diese möglicherweise vorzufindende Situation hin.

AGB-Vermietungen

Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG Hotline: 03723-65330 / E-Mail: info@sachsenring.de





## 10. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG ist berechtigt, im erforderlichen Umfang **Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag zu erheben und zu verarbeiten**. Diese Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages und darüber hinaus zur Beratung und Betreuung gespeichert werden. Die Daten dürfen **nicht an Dritte weitergegeben** werden. Die Speicherung der Daten kann durch den Mieter jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## 11. ZUSATZVEREINBARUNGEN für Veranstalter & Trainer:innen

- 11.1 Die BETRIEBSZEITEN der Fahrtrainingspisten und Rundkurse im VSZ Sachsenring sind ausnahmslos auch von allen Trainer:innen und Veranstaltern einzuhalten.
- 11.2 Der Auf- und Abbau von Übungen oder Stationen außerhalb der angegebenen Betriebszeiten ist im Vorhinein mit den Verantwortlichen des VSZ Sachsenring zu besprechen.
  - Das Ausprobieren von Übungen oder Veranstaltungsteilen ist AUSSERHALB DER BETRIEBS-ZEITEN NICHT ERLAUBT.
- 11.3 Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Gelände des VSZ Sachsenring ist VERBOTEN.
- 11.4 Im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigte Schlüssel sowie Key-Cards des VSZ Sachsenring sind UNAUFGEFORDERT nach Abschluss der Veranstaltung an der Rezeption des Sachsenrings abzugeben und im Schlüsselbuch auszutragen.

Kommen Schlüssel abhanden oder werden sie auch nach mehrmaliger Ermahnung nicht zurückgegeben, wird dem Veranstalter (= Mieter) ein Betrag von ca. 11.500,- € in Rechnung gestellt, da in diesem Fall die GESAMTE SACHSENRING-SCHLIESSANLAGE ERNEUERT werden muss.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- **12.1** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG. soweit der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB ist.
- 12.2 Es gilt das Recht der BRD.
- **12.3** Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch.
- 12.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
  Eine ungültige, unklare oder undurchführbare Bestimmung ist so zu ersetzen bzw. zu deuten, dass der von

ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Lücken sind dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck entsprechend zu füllen.



## **HAFTUNGSVERZICHT**

Zugunsten der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co.KG (im Folgenden: "VSZ Sachsenring"), deren Organmitglieder, leitende Angestellte sowie Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Streckeneigentümer, Streckenposten und aller anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie Behörden, Straßenbaulastträgern, soweit Schäden an der Beschaffenheit der bei der Veranstaltung genutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen (im Folgenden "Veranstalter" genannt) erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin anlässlich des Befahrens der Strecke des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring:

- Der/die Unterzeichner/in (Teilnehmer/in) nimmt AUF EIGENE GEFAHR an der Veranstaltung teil. Er/sie trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm/ihr oder von den von ihm/ihr benutzten Fahrzeugen verursachten Personenschäden.
- 2. Der/die Unterzeichner/in verzichtet hiermit für sich, seine/ihre Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigte auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses gegen die Veranstalter. Dieser Ausschluss bzw. Verzicht gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises (Veranstalter) auch von dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen und auch nicht für sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Vorgenannten zurückzuführen sind. Ansprüche gegen die Veranstalter nach Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 3. Der /die Unterzeichner/in stellt mit dieser Erklärung die Veranstalter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von dem Unterzeichner verursachten Schadensereignisses die Veranstalter in Mithaftung nehmen.
- 4. Während einer Veranstaltung im Gelände des VSZ Sachsenring (an Leitplanken, Grünflächen, etc.) verursachte SCHÄDEN sind in vollem Umfang vom Verursacher / von der Verursacherin zu tragen. Schäden müssen dem verantwortlichen Sachsenring-Trainer SOFORT, SPÄTESTENS jedoch nach Ende der Veranstaltung gemeldet werden.

## 5. SACHSENRING-MIETFAHRZEUGE und SELBSTBETEILIGUNG (SB) im SCHADENSFALL

- ⇒ Bei Nutzung des Rollenautos im Zuge des "Wettbewerbs Rollenauto" berechnen wir im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 2.000,- €.
- ⇒ Bei Nutzung nachfolgend genannter Fahrzeuge berechnen wir im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 3.000,- €. Formel-ADAC-Rennwagen, Renault Clio Tourenwagen sowie der Toyota GR 86 (zur Drift-Challenge).
- DRIFTTRAINING: Bei Nutzung der Toyota GR Yaris oder des BMW 330i zum Drifttraining berechnen wir im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 5.000,- € und bei der Nutzung der Toyota GR 86 oder des BMW 320i berechnen wir im Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 3.000,-€.
- ⇒ PERFEKTIONS-DRIFTTRAINING: Bei Nutzung der Toyota GR Yaris oder des BMW 330i berechnen wir im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 8.000,-€ und bei Nutzung der Toyota GR 86 oder des BMW 320i berechnen wir im Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 6.000,-€.
- ⇒ DRIFT-TRACKDAY: Bei Nutzung des BMW 330i berechnen wir im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 8.000,- € und bei Nutzung des BMW 320i berechnen wir im Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 6.000,-€.
- ⇒ Bei Nutzung einer Sachsenring-KTM-Freeride Maschine wird im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 500,- € pro Motorrad fällig gestellt. Der/die Unterzeichner/in bestätigt, VOR Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke hingewiesen worden zu sein.
- 6. Mit der aktiven Zustimmung erklärt sich die/der Unterzeichner/in damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Fotos und Videos von ihm / ihr aufgenommen werden. Er/Sie überträgt uns mit der Einwilligung die uneingeschränkten Nutzerrechte für das Bild- bzw. Videomaterial und ist ausdrücklich mit der Veröffentlichung der Fotos und Videos auf der Sachsenring-Website, der Sachsenring facebook -Fanseite, der Instagram -Fanseite und auf evtl. Drucksachen einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Abgaben von Gründen widerrufen werden. Für weitergehende Informationen steht Ihnen die Assistentin der Geschäftsleitung, Frau Uta Ponitz, gern zur Verfügung (Tel. 03723-653351, per E-Mail: u.ponitz@sachsenring.de).
- 7. Der /die Unterzeichner(in) erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, im Besitz einer GÜLTIGEN FAHRERLAUBNIS zu sein. Außerdem erkennt er/sie mit seiner/ihrer Unterschrift den oben erläuterten Haftungsverzicht in vollem Umfang an.
- 8. Gerne würden wir Ihnen in Zukunft aktuelle Informationen über die Angebotspalette von Fahrsicherheits- und Sportfahrer-trainings sowie der Erlebnisprogramme aus dem Bereich "Spaß & Action" auf dem Sachsenring zukommen lassen. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir mit Ihnen über diese in Kontakt treten und Ihre Daten von der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co.KG zu Marktforschungs- und Werbezwecken gespeichert werden. Die Datenschutzbestimmungen haben Sie gelesen und akzeptiert. Ihnen ist bekannt, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen können.

AGB-Vermietungen Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG
Hotline: 03723-65330 / E-Mail: info@sachsenring.de